

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Reparaturkosten / Erhaltungsaufwand von Kraftfahrzeugen für die mobile Jugendarbeit**

**Beschlussorgan**

Jugendhilfeausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Gremium							
Jugendhilfeausschuss	25.01.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

**Der Jugendhilfeausschuss beschließt in Ergänzung der Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vom 01.01.2006 eine Regelung zu den Reparaturkosten / dem Erhaltungsaufwand von Kraftfahrzeugen für die mobile Jugendarbeit gemäß Anlage 1.**

**Haushaltmäßige Auswirkungen**

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten _____ €    _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Bei mobiler Jugendarbeit handelt es sich um einen sozialraumorientierten Arbeitsansatz. Sie ist ein besonders niedrigschwelliges Angebot, da die Jugendlichen nicht von sich aus in eine Institution gehen müssen, sondern in ihren Lebensbezügen aufgesucht werden. Im Mittelpunkt stehen ihre Bedürfnisse und speziellen Lebensumstände.

Mobile Arbeit ist parteilich im Sinne der Kinder und Jugendlichen und setzt sich für die Verbesserung ihrer Lebensumstände ein. Sie kann an variierenden Orten eingesetzt werden und ist deshalb äußerst flexibel.

Einige Jugendeinrichtungen / Jugendprojekte in Köln verstärken diesen Arbeitsansatz zurzeit. Grundsätzlich ist diese Schwerpunktsetzung ohne besondere formale „Zustimmung“ im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der offenen Jugendarbeit umsetzbar.

In Zusammenhang mit dem Einsatz und der evtl. Beschaffung von Kraftfahrzeugen (KFZ) zur Durchführung bzw. Unterstützung der mobilen Arbeit ist es jedoch notwendig, eine ergänzende Regelung zu der Richtlinie zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu treffen.

Die Neuregelung der Richtlinie bedarf der gesonderten Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss, der auch die ursprüngliche Richtlinie beschlossen hat.

Die Manifestation des mobilen Ansatzes durch den Einsatz und die evtl. Beschaffung von KFZ in den jeweiligen Einrichtungen bedarf nach entsprechender Antragstellung durch den Träger und Bewertung durch das Jugendamt ebenfalls einer gesonderten Beschlussfassung durch den Jugendhilfeausschuss.

Daher können die Träger von Jugendeinrichtungen / Jugendprojekten mit einem derartigen Angebot bis zum 28.02.2011 entsprechende Anträge stellen. Eine Konzeption zur mobilen Jugendarbeit ist verbindlicher Teil eines solchen Antrages. Die Abrechnungsfähigkeit gemäß Anlage 1 ist erst nach der Beschlussfassung gegeben, eine zusätzliche finanzielle Ausstattung der jeweiligen Einrichtungen oder Träger ist derzeit nicht möglich.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**